

**II-2906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl.16.930/59-1/10/87

WIEN, 1988 01 22

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
 Probst, Hintermayer und Kollegen
 Nr. 1316/J vom 1.12.1987 betreffend
 Kauf von Dienstkraftwagen

1252 IAB
 1988 -01- 26
 zu 1316 J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Hintermayer und Kollegen Nr. 1316/J betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend wird bemerkt, daß unter Dienstkraftwagen auch die im Ressortbereich für betriebliche Zwecke benützten Fahrzeuge, die Lastkraftwagen, Traktoren, Motorkarren etc. zu verstehen sind. Bezieht man die Fragestellung auch auf diese Fahrzeuge, wäre eine Beantwortung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Es wird davon ausgegangen, daß eine solche Ausweitung von den Fragestellern auch nicht beabsichtigt war. Die im folgenden gemachten Angaben beziehen sich daher auf die Kategorie "Personenkraftwagen" (Kategorien III-1) des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1987 (Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1987).

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 3:

Angekauft wurde ein Audi 100. Der Anschaffungspreis ohne Mehrwertsteuer betrug S 140.000. Das Fahrzeug hat keine Extraausstattung.

Zu Frage 2:

Das Dienstfahrzeug steht dem Leiter der Sektion Wien, NÖ. und Burgenland des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung. Einsatzzweck: Kontrolle der Tätigkeit der Gebietsbauleitungen vor allem im Bezug auf das Baugeschehen, Wahrnehmung der Vertretung gegenüber anderen Dienststellen und Teilnahme an Kommissionen innerhalb des Kompetenzbereiches (Wien, NÖ. und Burgenland). Dieses Fahrzeug wurde als Ersatzfahrzeug für einen Volvo 244 GL angeschafft, der aufgrund der hohen Kilometerleistung (150.760 km) bereits sehr reparaturanfällig war und nicht mehr wirtschaftlich eingesetzt werden konnte.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zur Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr.1306/J.

Der Bundesminister:

